

**Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste****10. Mai 1933 - Bücherverbrennung**

Der 10. Mai 1933, der Tag, an dem auf dem Berliner Opernplatz und in weiteren Städten tausende Bücher in öffentlicher Inszenierung verbrannt wurden, ist der traurige Höhepunkt der systematisch vorbereiteten „Aktion wider den undeutschen Geist“ und dürfte das bekannteste Beispiel einer Bücherverbrennung sein. Diese Form der Schriftenvernichtung fand sich zuvor bereits im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Auch beim Wartburgfest 1817 wurden Bücher verbrannt – ein Vorgang, auf den die Organisatoren der Bücherverbrennung im Jahr 1933 ausdrücklich Bezug nahmen.

**Die Vorbereitungen zur „Aktion wider den undeutschen Geist“**

Initiator der Aktion, die u. a. aus dem sog. „Judenboykott“ vom 1. April 1933 hervorgegangen war, war die nationalsozialistisch dominierte „Deutsche Studentenschaft“ (DSt) unter Gerhard Krüger. Die Konzeption war von Hanskarl Leistriz erstellt worden. Anfang April 1933 unterrichtete die DSt ihre regionalen Gliederungen per Rundschreiben, dass am 12. April 1933 eine Plakataktion mit zwölf Thesen „Wider den undeutschen Geist“ starten sollte. Bis zum 10. Mai 1933 sollten Aktionen gegen unliebsame Hochschullehrer, Büchersammlungen und Propagandaarbeit folgen.

Die zwölf Thesen, die Alfred Baeumler, Ordinarius für Politische Pädagogik an der Berliner Universität, mitverantworten hatte, riefen vor allem zur Vernichtung des deutsch-jüdischen Geisteslebens auf. Zusätzlich zu den Aushängen veröffentlichten auch Zeitungen die Thesen. Am 19. April 1933 rief die DSt Studenten dazu auf, Hochschullehrer einschließlich belastender Quellen zu melden, die Juden, Kommunisten oder Mitglieder des Reichsbanners waren, bzw. die nationalsozialistische Bewegung, deren Führer oder das Frontsoldatentum beschimpft hätten. An der daraus folgenden öffentlichen Hetzjagd an fast allen deutschen Universitäten beteiligten sich auch Dozenten, Dekane und Rektoren. An mehreren Hochschulen (u. a. Rostock, Erlangen und Münster) wurden „Schandpfähle“ errichtet, auf denen die Namen der denunzierten Hochschullehrer angeschlagen wurden – eine Aktion, die am 4. Mai 1933 nach Kritik u. a. aus den Universitäten selbst und dem Preußischen Kultusministerium abgebrochen wurde.

Anfang Mai 1933 begann die Sammelaktion der verfeimten Bücher durch Studenten und Hochschulangehörige, unterstützt durch SA und Schutzpolizei, die auf Grundlage sog. „Schwarzer Listen“ Bücher in Bibliotheken, Leihbüchereien und Buchhandlungen aussonderten. Ausgangspunkt der Listen war die Arbeit des „Ausschuss zur Neuordnung der Berliner Stadt- und Volksbüchereien“ von Anfang April 1933. Diesem gehörte auch der 29-jährige Bibliothekar Wolfgang Herrmann an, der Kontakt zur DSt knüpfte und mehrere Listen, die sich nach Sachgebieten (u. a. „Geschichte“, „Schöne Literatur“, „Politik- und Staatswissenschaft“) unterteilten, übermittelte. Die DSt hatte darüber hinaus ausdrücklich jegliche Freiheit bei der Schriftenauswahl zugestanden. Der Bonner Germanist Hans Naumann erklärte bei der Bücherverbrennung auf dem Bonner Markt: „Fliegt ein Buch heute Nacht zuviel ins Feuer, so schadet das nicht so sehr, wie wenn eines zu wenig in die Flammen flöge. Was gesund ist, steht schon von allein wieder auf.“

**Der Ablauf der Bücherverbrennung**

Mit der Bücherverbrennung am 10. Mai 1933 fand die Aktion „Wider den undeutschen Geist“ den angekündigten Höhepunkt. Den Studentenschaften in den beteiligten Hochschulstädten wurde ein Ablaufplan übermittelt, nach dem zwischen 20.30h und 22.00h eine Kundgebung in der Hochschu-

le stattfinden sollte, danach sollten die gesammelten Bücher mit einem Fackelzug zum Ort der Verbrennung geschafft werden. Dazu waren zuvor Scheiterhaufen zu errichten. An alle Studentenschaften wurden durch die DSt sog. „Feuersprüche“ versandt, die die Parolen vorgaben, zu denen symbolisch ausgewählte Literatur von 15 verbindlich benannten Autoren verbrannt wurde (Bsp.: „Gegen Dekadenz und moralischen Zerfall! Für Zucht und Sitte in Familie und Staat! Ich übergebe der Flamme die Schriften von Heinrich Mann, Ernst Glaeser und Erich Kästner.“). Während der Verbrennungen sollte eine sog. „Feuerrede“ gehalten werden, fast überall durch Professoren der jeweiligen Universität, in Berlin jedoch durch Joseph Goebbels. Die Forschung geht allerdings davon aus, dass weder die Aktion selbst, noch die Bücherlisten unmittelbar durch das Goebbels-Ministerium vorbereitet oder gelenkt wurden. Lediglich eine unterstützende Finanzierung durch das Ministerium ist nachweisbar. Die Bücherverbrennung als genuine studentische und universitäre Aktion war ein Tiefpunkt der deutschen Universitäts- und Geistesgeschichte.

Entsprechend der Planungen fanden am 10. Mai 1933 zeitgleich in 22 deutschen Hochschulstädten Bücherverbrennungen statt, eine Staffelreportage der Deutschen Welle übertrug die Veranstaltungen zwischen 23.00h und 24.00h. Wegen schwerer Regenfälle (die an einigen Orten eine Unterstützung der Verbrennung durch die Feuerwehr nötig machte) wurde die Bücherverbrennung in mindestens acht Städten abgesagt und später nachgeholt. In Freiburg fiel die Verbrennung ersatzlos aus, in Gießen wurde sie bereits am 8. Mai durchgeführt. In Singen, Stuttgart und Tübingen untersagte der Kommissar für die württembergischen Studentenschaften, Gerhard Schumann, die Teilnahme an der Aktion. Schließlich sind auch zahlreiche nicht-studentische Bücherverbrennungen vor und nach dem 10. Mai 1933 dokumentiert, die durch SA oder SS durchgeführt wurden.

### **Die verfemten Autoren**

Wieviele Autoren von der Verbrennung ihrer Werke betroffen waren, lässt sich nicht mehr genau ermitteln. Gesichert ist die öffentliche Verlesung folgender 15 Autoren am 10. Mai 1933: Karl Marx, Karl Kautsky, Heinrich Mann, Ernst Glaeser, Erich Kästner, Friedrich Wilhelm Foerster, Sigmund Freud, Emil Ludwig, Werner Hegemann, Theodor Wolff, Georg Bernhard, Erich Maria Remarque, Alfred Kerr, Kurt Tucholsky und Carl von Ossietzky. Nachweisbar sind u. a. auch die Verbrennung der Werke Carl Zuckmayers, Heinrich Heines, Albert Einsteins, Thomas Manns und Hugo Preuss. Die ständig erweiterte „Schwarze Liste“ umfasste um den 10. Mai 1933 vermutlich allein 131 Autoren aus dem Sachgebiet „Schöne Literatur“ und 141 Autoren aus dem Gebiet „Politik und Staatswissenschaften“. Betrachtet man die „Schwarze Liste“ als Grundlage für die in den Folgejahren herausgegebene „Liste des schädlichen und unerwünschten Schrifttums“, so kann – bezogen auf diese Liste – im Jahr 1935 die Anzahl von 12.400 Einzeltiteln genannt werden. Gegen viele der Autoren wurde in der Folge ein Arbeitsverbot verhängt. Ihre Stigmatisierung bedeutete die Vernichtung der beruflichen Existenz und zugleich einen nachhaltigen Schaden für das deutsche Geistesleben. Viele Autoren gingen ins Exil, nicht wenige nahmen sich dort das Leben, so u. a. Stefan Zweig, Ernst Toller und Walter Benjamin. Carl von Ossietzky sei stellvertretend für die im KZ, in Gefängnissen und Gestapo-Kellern des Dritten Reiches gepeinigten und ermordeten Schriftsteller genannt.

### **Das Gedenken**

Heute widmen sich zahlreiche Initiativen dem Gedenken und der Mahnung an die Bücherverbrennung. Schulen erinnern mit Projekten, Hochschulen gedenken ihrer verfemten Dozenten. In mindestens elf Hochschulstädten erinnern Gedenktafeln an die Bücherverbrennung. Auf dem Bebelplatz (dem früheren Opernplatz) in Berlin mahnen eindrucksvoll in den Boden eingelassene leere Bücherregale. Autoren und Verlage erinnern an die verfemten Autoren und ihre Werke, um sie dem Vergessen zu entreißen. Im Jahre 1979 wurde vom Verband deutscher Schriftsteller und dem Börsenverein des deutschen Buchhandels der 10. Mai zum "Tag des Buches" ausgerufen.

#### Literatur:

- Treß, Werner (2003). „Wider den undeutschen Geist“. Berlin: Parthas Verlag.
- Verweyen, Theodor (2000). Bücherverbrennungen. Heidelberg: Universitätsverlag.
- Schönhoven, Klaus (2003). Fanal der Barbarei. Die Bücherverbrennung im Mai 1933. Heidelberg: Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte.
- <http://www.aktion-patenschaften.de/autoren.htm>
- <http://www.shoa.de/content/view/343/124/>

Verfasser: Dr. Jörg D. Krämer  
Fachbereich WD 1, Geschichte, Zeitgeschichte und Politik